

Antrag

26.02.2024

Prüfung von Grünen Rechtsabbiegepfeilen für den Radverkehr

Das Mobilitätsreferat wird gebeten, an folgenden Standorten eine Beschilderung des Zusatzzeichens 721 StVO (Rechts Abbiegen für Radfahrer frei) zu prüfen (die Reihenfolge der Straßen stellt die Abbiegebeziehung dar):

- Stuntzstraße -> Richard-Strauss-Str.
- Possartstr -> Prinzregentenstraße
- Odinstraße -> Effnerstr. (Westseite)
- Cosimastr. -> Johanneskirchner Str. (Südseite)
- Daglfinger Str. -> Ostpreußenstr. -> Denninger Str. (Nordseite, Ostseite)
- Ismaninger Str. -> Herkomersplatz (Abbiegeampel ersetzen)

Begründung:

Der Grüne Pfeil ermöglicht das Rechtsabbiegen für den Radverkehr in einen kreuzenden Radweg oder einen Radschutzstreifen, wenn die Ampel für den MIV eigentlich rot anzeigt. Eine Rücksichtnahme auf von links kommende Radfahrende ist dennoch weiterhin notwendig. An den genannten Stellen sind die gesetzlichen Bedingungen für die Einrichtung des Grünen Pfeils für den Radverkehr grundsätzlich gegeben. An denjenigen Kreuzungen, in denen beide Straßen einen getrennten Radweg aufweisen, befinden sich die Haltelinien vor der Schnittstelle mit dem kreuzenden Radweg, sodass bislang die Ampel für den MIV beachtet werden muss. Ein Sonderfall stellt die Kreuzung am Herkomerplatz dar: Hier gibt es Ampeln mit vorgeschriebener Fahrtrichtung (=Abbiegeampeln), was nach §37, XI, 1c StVO eine rechtliche Hürde darstellt. Da es allerdings eine eigene Ampel für den Radverkehr gibt, wäre zu prüfen, ob das Ersetzen der Rechtsabbiegeampel für den Radverkehr dennoch zulässig ist, auch wenn für den MIV weiterhin Ampelphasen mit vorgeschriebener Fahrtrichtung gelten.

Antragsteller*innen:

Samuel Moser, Gunda Krauss (Radbeauftragte)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen